



Wald ist mehr als ein Acker, auf dem Bäume wachsen



Harald Schaum, Stellvertretender Bundesvorsitzender IG BAU (Foto: IG BAU Alexander Paul Englert)

Urteil über gemeinschaftlich organisierten Holzverkauf

Frankfurt am Main, 12.06.2018

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) warnt davor, die hiesige Waldpflege- und bewirtschaftung ausschließlich unter Gewinninteressen zu betrachten. Hintergrund ist die Einordnung von gemeinschaftlich organisiertem Holzverkauf als Kartell durch Behörden.

„Zwar ist es richtig, dass auch Forstbetriebe wirtschaftliche Interessen verfolgen. Jedoch greift es zu kurz, im Wald deswegen eine reine Produktionsstätte für Holz zu sehen. Wer so tut, als ob der Wald hierzulande nichts weiter sei, als ein Acker auf dem Bäume wachsen, wird der herausragenden und vielfältigen Bedeutung unserer Wälder nicht gerecht und gefährdet deren Fortbestand“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Harald Schaum anlässlich des heute verkündeten Beschlusses des Bundesgerichtshofs.

Das Gericht entschied nicht inhaltlich, sondern verwarf das angegriffene Urteil des Beschwerdegerichts aus formalen Gründen und damit lediglich bezogen auf die Situation im Land Baden-Württemberg. Somit bleiben die inhaltlichen Sachfragen zum Kartellrecht, die sich ebenso in anderen Bundesländern stellen, offen.

„Wald ist mehr als Holzverkauf. Es darf gerade in dieser Branche nicht so weit kommen, dass alles mit der Brille von Betriebswirten betrachtet wird. Sonst kommen bei den folgenden Planungen Naturschutz, Erholungswert, Luftreinheit und viele weitere Werte der Wälder unter die Räder.“

Die IG BAU ist bereit, Veränderungen in Forstbetrieben mit zu begleiten, solange sie nicht nur vorgeschoben werden, um andere Ziele wie etwa Personalabbau, Lohndumping oder ähnliches zu verschleiern. In einem Fünf-Punkte-Papier hat die IG BAU deshalb Vorschläge erarbeitet, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einen wettbewerbskonformen Holzverkauf im Forst sicherzustellen.



Wirtschaft in Sorgen wegen Azubi-Mangel

Unternehmer sehen Akademisierungswahn

Mit großer Sorge blickt der Unternehmerverband auf die Ausbildungs-Zahlen in Nordrhein-Westfalen: „Wenn es noch 50 000 freie Lehrstellen gibt, aber nur noch 48 800 Bewerber, läuft etwas gewaltig schief“, so Martin Jonetzko, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes.

Der „Trend zu immer höheren Schul- und Berufsabschlüssen“ könne zur Achillesferse für die Wirtschaft werden. „60 Prozent der Schüler in Nordrhein-Westfalen machen mittlerweile Abitur“, so Jonetzko. Zu wenige entschieden sich im Anschluss für eine Ausbildung.

Der „Akademisierungswahn“ sei ein Problem, dessen Grundstein bereits in den Elternhäusern gelegt werde. Nach wie vor sei der Irrglaube verbreitet, dass nur mit einem abgeschlossenen Studium auch „ordentliches Geld“ zu verdienen sei. Dabei böten zum Beispiel Ausbildung und Berufe in der Metall- und Elektronikindustrie, für die kein Studium nötig sei, beste Zukunftsaussichten und gute Verdienstmöglichkeiten.



Pressespiegel

Ausgabe: 14.06.2018



LAND & LEUTE

SPD-Fraktionschef **Thomas Kutschaty** hat von der Landesregierung einen verlässlichen Plan für den Kohleausstieg gefordert. CDU und



Thomas Kutschaty FOTO: DPA

FDP dürften sich nicht einfach den „Ausstiegsbescheid“ der Berliner Kohlekommission ausstellen lassen, sagte Kutschaty gestern in einer Aktuellen Stunde

zur Zukunft der Kohleverstromung. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung kann aus Sicht von Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU) erst nach 2030, aber möglicherweise vor 2045 erreicht werden. In NRW hängen nach Gewerkschaftsschätzungen 50 000 Jobs an der Kohleverstromung – vor allem im Rheinischen Braunkohlerevier. Ende dieses Jahres schließen die letzten beiden Steinkohlezechen. *dpa*

NRZ Mantel



Pressespiegel

Ausgabe: 14.06.2018



Grünes Licht für befristete Teilzeit

Arbeitnehmer können
künftig leichter wechseln

Berlin. Arbeitnehmer sollen künftig leichter zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit wechseln können als bisher. Das Bundeskabinett beschloss gestern in Berlin den Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagte, fast eine Million Beschäftigte wollten ihre Arbeitszeit für eine Zeit lang reduzieren, ohne dabei in die Teilzeitfalle zu tappen.

Beschäftigte, die für ein bis fünf Jahre in Teilzeit gehen wollen, erhalten das Recht, in Vollzeit zurückzukehren. Sie müssen länger als sechs Monate bei dem Unternehmen beschäftigt sein und drei Monate vorher einen Antrag stellen. Das Gesetz gilt für Betriebe ab 45 Beschäftigte. Für Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitern gilt die Regelung eingeschränkt. *epd*

NRZ Mantel



Pressespiegel

Ausgabe: 14.06.2018



Recht auf Rückkehr in den Vollzeit-Job

Berlin. Die Bundesregierung hat das lange umstrittene Rückkehrrecht von Teil- in Vollzeit auf den Weg gebracht. Das Kabinett billigte einen entsprechenden Gesetzentwurf. Gestaffelt nach Betriebsgrößen sollen Arbeitnehmer ein Recht auf Rückkehr in ihren Vollzeitjob erhalten, wenn sie für eine von vornherein befristete Dauer in Teilzeit wechseln. Das würde für etwa 22 Millionen Beschäftigte gelten.

Kritik kam vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall: Wenn eine Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit scheitere, dann an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und nicht am Willen der Arbeitgeber. Aus Sicht der IG Metall haben dagegen „Hunderttausende Frauen und Männer die Möglichkeit, der Teilzeitfalle zu entkommen“. *rtr*

WAZ Mantel



Neuer Überstundenberg droht

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen urteilt:
Bereitschaftszeit ist für Polizisten Arbeitszeit

An Rhein und Ruhr. Auf die nordrhein-westfälische Polizei kommen möglicherweise Hunderttausende weiterer Überstunden zu. Ein Beamter einer Einsatzhundertschaft beim Bochumer Polizeipräsidium hat am Mittwoch erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen durchgesetzt, dass seine Bereitschaftszeiten aus den Jahren 2011 und 2012 voll als Arbeitszeit gewertet werden müssen. Er berief sich auf die entsprechende EU-Arbeitszeitrichtlinie. Der Fall könnte wegweisend sein für die Bereitschaftszeiten aller Beamten in den 18 Einsatzhundertschaften Nordrhein-Westfalens.



Warten, warten, warten: Ein Polizist steht vor Einsatzfahrzeugen. FOTO: OTTO

Das Verwaltungsgericht überschlug bereits, dass dem Land durch die volle Anerkennung als Arbeitszeit Kosten von 100 Millionen Euro entstehen könnten. Die NRW-Polizei schiebt ohnehin bereits einen Überstundenberg von mehr als fünf Millionen Stunden vor sich her.

Unterkunft fern von zu Hause

Eine Sprecherin von Innenminister Herbert Reul (CDU) erklärte, man werde nun die Urteilsgründe auswerten und danach über eine mögliche Berufung beim Oberverwaltungsgericht entscheiden. Erst seit dem Frühjahr 2017 setzt die Arbeitszeitverordnung der NRW-Polizei die EU-Vorgaben um und behandelt Bereitschaftszeiten zu 100 Prozent als Dienstzeit. Zuvor waren sie lediglich zur Hälfte als Arbeitszeit gutgeschrieben worden. Hundertschaftsbeamte werden häufig bei Großeinsätzen wie Gipfeltreffen oder Demonstrationen für mehrere Tage angefordert, müssen dort aber nicht tatsächlich die gesamte Zeit Dienst versehen. Das Gericht stellte nun klar, dass die Abrufbereitschaft in einer Unterkunft fern von zu Hause sehr wohl als dienstliche Verpflichtung und nicht als Freizeit zu werten sei. *tobi*



Pressespiegel

Ausgabe: 14.06.2018



Mehrfachbefristung von Verträgen erschwert

Karlsruhe. Arbeitgeber dürfen grundsätzlich nur einmal einen Arbeitsvertrag eines Beschäftigten ohne sachlichen Grund befristen. Denn der Gesetzgeber habe Arbeitnehmer vor Kettenbefristungen schützen wollen, begründete das Bundesverfassungsgericht einen am Mittwoch veröffentlichten Beschluss (AZ: 1 BvL 7/14; 1 BvR 1375/14). Die Karlsruher Richter kippten damit ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das eine erneute Befristung beim selben Arbeitgeber ohne sachlichen Grund nach einer Pause von drei Jahren wieder erlaubt. *dpa*

WAZ/NRZ Mantel

Neue Sorgen im Siemens-Werk

Mülheim. Neue Unruhe im Mülheimer Turbinenwerk von Siemens: Einem Bericht zufolge denkt der Münchner Dax-Konzern über eine Trennung vom angeschlagenen Geschäft mit Gasturbinen für Kraftwerke nach. Man prüfe mehrere strategische Optionen wie einen Verkauf oder Zusammenschluss dieses Geschäftsteils mit einem Konkurrenten, zitierte die Nachrichtenagentur Bloomberg mehrere Insider. Möglich sei aber auch, dass Siemens das Segment am Ende doch behalte. Siemens äußerte sich nicht dazu. Der Konzern plant in der Kraftwerksparte den Abbau von weltweit 6900 Stellen, davon die Hälfte in Deutschland und 640 in Mülheim. *rtr/sts*

NRZ Mantel



Stahlfusion: Thyssenkrupp will noch im Juni entscheiden

Konzern teilt nach Aufsichtsratssitzung mit: In wenigen Tagen sollen die Stahl-Beschäftigten Klarheit haben

Von Ulf Meinke

Essen. Es sind komplizierte Verhandlungen, und der Zeitdruck ist groß. Um seinen Plan einzuhalten, bleiben Thyssenkrupp-Chef Heinrich Hiesinger nur noch wenige Tage, um eine Einigung zur historischen Stahlfusion zu erzielen. Noch im Juni will Hiesinger den Vertrag mit dem indischen Konzern Tata unterschreiben. Entstehen soll Europas zweitgrößter Stahlkonzern mit 48 000 Mitarbeitern und Hochöfen in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden.

Nach wie vor laufen die Verhandlungen. Ein Knackpunkt ist, wie die Unternehmen, aus denen der neue Stahl-Gigant entstehen soll, bewert-

et werden. Geplant ist ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), an dem Thyssenkrupp und Tata jeweils 50 Prozent halten. Doch in den vergangenen Monaten haben sich die Geschäfte der beiden Stahlschmied unterschiedlich entwickelt. Bei Thyssenkrupp ging es bergauf, bei Tata bergab. Die Verschiebungen sollen nun berücksichtigt werden, bevor es zu einer Unterschrift kommt.

Das Thema spielte am Mittwoch auch bei einer Aufsichtsratssitzung von Thyssenkrupp eine Rolle. Ein Sprecher erklärte nach dem Treffen im Essener Konzernquartier: „Wir halten am kommunizierten Zeitplan fest und haben die Absicht, noch im Juni zu einer abschließenden Ent-



Steht unter Druck: Konzernchef Heinrich Hiesinger. ARCHIVFOTO: RALF ROITMANN

scheidung zum Joint Venture zu gelangen.“ Zuvor hatte es Spekulationen gegeben, der Vertragsabschluss könnte sich erneut verzögern.

Offen ist, wie die sogenannte Bewertungslücke angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Stahlgeschäfte geschlossen werden soll. Theoretisch möglich, aber nicht

wahrscheinlich, ist eine Verschiebung der Anteilsstruktur. Denkbar wäre auch, Thyssenkrupp zu ermöglichen, höhere Schulden im Joint Venture abzuladen. Bei Arbeitnehmervertretern von Thyssenkrupp würde dies wohl auf Widerstand stoßen. Schon jetzt sollen dem neuen Stahlkonzern Schulden in Höhe von mehr als sechs Milliarden Euro aufgebürdet werden – vier Milliarden von Thyssen und 2,5 Milliarden von Tata. Die IG Metall und Arbeitnehmervertreter hatten deshalb Zweifel an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens geäußert.

Thyssenkrupp-Chef Hiesinger, der das Unternehmen seit sieben Jahren führt, steht auch unter dem Druck des Großaktionärs Cevian und des

neu eingestiegenen US-Fonds Elliott. Die Investoren fordern einen raschen Umbau des Essener Traditionskonzerns, der sich ohne die Stahlsparte künftig auf das Industriegeschäft mit Aufzügen, Großanlagen und Autoteilen konzentrieren könnte. Seit einiger Zeit gibt es auch Spekulationen zu Einsparungen in der Verwaltung, sollte die Trennung von der Stahlsparte vollzogen sein.

Sorgen bereitet dem Thyssenkrupp-Betriebsrat auch das es im Zuge der Fusion Sonderrechte für den niederländischen Tata-Standort Ijmuiden geben könnte. Dem Vernehmen nach wollen sich die Niederländer gegen mögliche Verluste im britischen Geschäft von Tata wappnen.

NRZ Mantel

Schule lässt Zeugnisse per Hand schreiben

Hinter der Posse stehen der Streit um Dienstcomputer und die Angst um Datenschutz.

VON J. JANSSEN UND M. REIMANN

DÜSSELDORF Alle Welt redet von Digitalisierung, doch an einer Düsseldorfer Schule ticken die Uhren anders: An der Kaiserswerther Gemeinschaftsgrundschule wird es in diesem Jahr wieder handschriftliche Zeugnisse geben. Der Grund: Unklarheiten um den Schutz der Schülerdaten. „Das wurde uns in der Schulkonferenz Ende Mai mitgeteilt“, sagt Philipp Petersen, Vize-Vorsitzender der Schulpflegschaft und Mitglied der Schulkonferenz. Sein Sohn geht in die vierte Klasse der Schule.

Die Schulleitung wollte sich auf Anfrage nicht äußern. Petersen zufolge hatte die Schule als Grund die neuen Vorschriften beim Da-

tenschutz benannt. Dahinter stehe die Sorge, dass Lehrer – die die Zeugnisse zum Großteil auf privaten Computern schreiben – die Daten der Schüler nicht schützen können. Anlass sei ein Schreiben des NRW-Schulministeriums. Darin hatte es bereits Anfang des Jahres Hinweise zum Umgang mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegeben. Demnach sollen Lehrer sicherstellen, dass ihr privates Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird oder dass ein Zugriff auf sensible Schüler-Daten beispielsweise durch Whatsapp ebenso wie die Nutzung von USB-Sticks ausgeschlossen ist.

Laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hätten alle Lehrer in NRW eine Erklä-

rung zu ebendiesem Datenschutz mit persönlicher Haftung unterschreiben sollen – wenn sie ihre privaten Computer nutzen wollten. „Davor schrecken die meisten Lehrer wohl zurück“, sagt Petersen. An der Grundschule in Kaiserswerth bliebe dann nur die Nutzung zweier Schul-PCs. Für den Vater dreier Kinder schießt die Schule mit ihrer Maßnahme „weit über das Ziel hinaus“.

So sieht es auch der Düsseldorfer Schuldezernent Burkhard Hintzsche. Weil der Erlass des Ministeriums zu Verunsicherungen in den Schulen geführt habe, sei im Mai eine weitere Schulmail verschickt worden. Darin werde klargestellt, dass es zulässig sei, Schülerdaten für schulische Zwecke auf Privat-

geräten der Lehrkräfte zu verarbeiten. Allerdings müssten dabei der Schutz persönlicher Daten gewahrt werden sowie eine Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden – diese Regelung bestehe schon seit 1996. Die GEW will das Thema Datenschutz nun ein für allemal regeln. Sie fordert deshalb deutlich mehr Dienst-Computer an Schulen. Laut Hintzsche sind die zwei PCs an der Grundschule für die Schulgröße durchaus normal.

Gut finden Petersen sowie weitere Eltern die handschriftlichen Zeugnisse nicht. Denn insbesondere in den ersten und zweiten Klassen gibt es statt Noten ausführliche Beurteilungen. „Per Hand geschrieben werden die wohl kürzer als sonst ausfallen“, befürchtet der Vater.

RP Mantel



Beratung für Grenzpendler hat Finanzierungsproblem

KREIS KLEVE (RP) Während der Euroregionssitzung am 7. Juni in Wageningen (NL) hat der Rat einstimmig eine Resolution verabschiedet, die das Land Nordrhein-Westfalen sowie das niederländische Ministerium für Soziales und Arbeit zur Finanzierung der GrenzInfoPunkte (GIPs) aufruft. Die Resolution ist an Dr. Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes und europäische Angelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, an Staatssekretärin Tamara van Ark vom niederländischen Ministerium für Soziales und Arbeit sowie an Staatssekretär Raymond Knops vom niederländischen Innenministerium gerichtet. Anlass für die Resolution ist der Evaluationsbericht über die Informationsstruktur für Grenzgänger, der am 18. April in Nijmegen vorgestellt wurde.

In diesem durch das niederländische Ministerium für Soziales und Arbeit in Auftrag gegebenen Bericht wird festgestellt, dass die im deutsch-niederländischen Grenzgebiet aufgebaute Struktur von GrenzInfoPunkten bei den Euregios gut funktioniert und einen deutlichen Bedarf der Grenzgänger deckt. Die GrenzInfoPunkte, zu denen auch derjenige der Euregio Rhein-Waal in Kleve gehört, haben alle über das INTERREG-Programm Deutschland-Niederlande eine Startfinanzierung erhalten. Diese Finanzierung ist aber zeitlich be-

grenzt und wird im Laufe des Jahres 2019 für alle GIPs enden.

Zurzeit beteiligt sich der niederländische Staat nicht an der Finanzierung der GIPs. Das Ministerium für Soziales und Arbeit hat sich aber bereit erklärt, ab 2019 ein Viertel der Kosten zu übernehmen. Das Land NRW beteiligt sich wie die drei niederländischen Provinzen Gelderland, NoordBrabant und Limburg im Rahmen von Interreg auch an den Kosten des GrenzInfoPunktes bei der Euregio Rhein-Waal.

Von Nordrhein-Westfalen liegt zurzeit noch keine Zusage über eine künftige Beteiligung an den Kosten vor. Das würde bedeuten, dass zurzeit die lokalen und regionalen Behörden 75 Prozent der Kosten tragen müssten. Dieses Szenario ist sowohl unrealistisch als auch nicht realisierbar. Da der Bedarf an GrenzInfoPunkten sich aus den Unterschieden in der nationalen Gesetzgebung ergibt, sehen die lokalen und regionalen Behörden hier auch eine sehr deutliche Verantwortlichkeit für die Niederlande und Nordrhein-Westfalen. „Deshalb rufen wir mit unserer Resolution diese Behörden auf, kurzfristig einen realistischen und umsetzbaren Finanzierungsvorschlag vorzulegen, so dass die Dienstleistung der GrenzInfoPunkte auch nach 2018 gewährleistet werden kann“, so Euregio-Vorsitzender Hubert Bruls während der Sitzung.



Sprachdefizite sind Alltag im Job

Studie: Wegen der hohen Zuwanderung haben mehr Arbeitnehmer Bildungsdefizite.

BERLIN (mar) Immer mehr Erwerbstätige haben Sprach- und Lesedefizite sowie andere Lücken in der Grundbildung. Das zeigt eine noch unveröffentlichte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die unserer Redaktion vorliegt. Demnach verfügen rund 39 Prozent der Erwerbstätigen in Helferjobs nur über sehr geringe Lesekompetenzen, können also nur kurze Texte zu vertrauten Themen lesen und verstehen. Noch schlechter steht es um die mathematischen Kenntnisse: Knapp 44 Prozent der Beschäftigten in Helfertätigkeiten beherrschen nur einfachste mathematische Vorgänge wie Zählen oder Sortieren, so das IW, das Daten der Industrieländerorganisation OECD ausgewertet hat.

Die Sprachdefizite kommen häufig bei ausländischen Beschäftigten

vor. Eine weitere IW-Untersuchung auf Basis des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) mit Daten aus dem Jahr 2015 zeigt, dass knapp 16 Prozent der ausländischen Erwerbstätigen laut eigenen Angaben Defizite beim Sprechen, Lesen oder Schreiben haben. Von denen, die seit mindestens vier Jahren in Deutschland leben, sind es immer noch gut 13 Prozent. Beide Werte sind im Vergleich zum Jahr 2011 gestiegen. Besonders groß sind die Sprachdefizite wiederum im Helferbereich, wo 28 Prozent der ausländischen Beschäftigten Schwierigkeiten beim Sprechen, Lesen oder Schreiben haben.

„Firmen müssen mehr für die Grundbildung der Beschäftigten tun“

Wido Geis
IW-Experte

ben haben. Von denen, die seit mindestens vier Jahren in Deutschland leben, sind es immer noch gut 13 Prozent. Beide Werte sind im Vergleich zum Jahr 2011 gestiegen. Besonders groß sind die Sprachdefizite wiederum im Helferbereich, wo 28 Prozent der ausländischen Beschäftigten Schwierigkeiten beim Sprechen, Lesen oder Schreiben haben.

haben. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer in qualifizierten Tätigkeiten ist zwischen 2013 und 2017 von 1,5 Millionen auf 2,1 Millionen gestiegen, in Helfertätigkeiten von 800.000 auf 1,3 Millionen. Dementsprechend dürften die migrationsspezifischen Defizite im Vergleich zur SOEP-Erhebung 2015 weiter zugenommen haben.

„Insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung müssen Unternehmen mit Unterstützung der Politik mehr für die Grundbildung der Beschäftigten tun“, sagte IW-Experte Wido Geis. Das betreffe besonders die Kommunikationsfähigkeit der Arbeitnehmer. „Auch im Helferbereich werden Sprachkompetenzen immer wichtiger.“